



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2011/0169(COD)

20.12.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 617/2009 des Rates zur Eröffnung eines autonomen Zollkontingents für Einfuhren von hochwertigem Rindfleisch

(KOM(2011)0384 – C7-0170/2011 – 2011/0169(COD))

Verfasser der Stellungnahme: George Lyon

PA_Legapp

KURZE BEGRÜNDUNG

Hintergrund des Vorschlags

Nach dem Stillstand in den WTO-Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und der Europäischen Union über Einfuhren von hormonbehandeltem Rindfleisch wurde nun eine Übereinkunft zwischen beiden Seiten erzielt, mit der dieser lang andauernde und schädliche Streit beigelegt wird.

Diese Vereinbarung, die von Catherine Ashton, damaliges für den Handel zuständiges Kommissionsmitglied, und der Regierung der USA ausgehandelt worden war, wurde am 13. Mai 2009 unterzeichnet. Die Vereinbarung sieht eine zweiphasige Regelung vor, wonach die USA die Höhe der auf Erzeugnisse aus der Union verhängten Sanktionen schrittweise senken, während die Union ihr Zollkontingent für „hochwertiges Rindfleisch“¹ von nicht hormonbehandelten Tieren schrittweise erhöht. Die erste Phase dieser Regelung wurde in der Verordnung (EG) Nr. 617/2009 des Rates festgelegt, in deren Rahmen ein zusätzliches Zollkontingent von 20 000 Tonnen eröffnet wurde; im Gegenzug haben die USA 68 % ihrer gelisteten Sanktionen aufgehoben. Es ist nun an der Zeit, dass die zweite Phase dieser Regelung gebilligt wird, die nach der betreffenden Vereinbarung² spätestens am 1. August 2012 eingeleitet werden muss. Dieser zweite Schritt besteht in einer vollständigen Aufhebung der Sanktionen der USA als Gegenleistung für eine weitere Erhöhung des Zollkontingents der Union um 25 000 Tonnen für die USA und um 3 200 Tonnen für Kanada.

Zum ersten Mal ist das Europäische Parlament in dieser Sache zusammen mit dem Rat als Mitgesetzgeber im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens tätig.

Standpunkt

Der Verfasser der Stellungnahme unterstützt nachdrücklich den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 617/2009 des Rates zur Eröffnung eines autonomen Zollkontingents für Einfuhren von hochwertigem Rindfleisch.

Der Verfasser der Stellungnahme möchte einige der wichtigsten Vorteile hervorheben, die diese Vereinbarung für die Union hätte:

1. Diese Vereinbarung ermöglicht es der Union, **ihr Verbot von Fleisch und Fleischerzeugnissen von hormonbehandelten Tieren aufrechtzuerhalten**, obwohl festgestellt wurde, dass die Union gegen ihre WTO-Verpflichtungen verstoßen hat.
2. Es ist unbedingt notwendig, dass die Union die zweite Phase dieser Vereinbarung billigt, um sicherzustellen, dass **die USA ihre Sanktionen vollständig aufheben**, die auf europäische Erzeugnisse aus 26 Mitgliedstaaten (alle außer dem Vereinigten Königreich) verhängt wurden und sich auf über 250 Millionen US-Dollar zu derzeitigen Handelsbedingungen belaufen. Einige der Hauptnutznießer, die mit Sicherheit von der Aufhebung der Sanktionen profitieren werden, sind Italien mit einem Handelswert von über 99 Millionen US-Dollar, Polen mit 25 Millionen US-Dollar, Griechenland und

¹ Für die genaue Definition des Begriffs „hochwertiges Rindfleisch“, insbesondere für die Zwecke dieser Vereinbarung, siehe Artikel VI des Dokuments WT/DS/26/28 vom 30. September 2009.

² Dokumente WT/DS26/28 vom 30. September 2009 und WT/DS48/26 vom 22. März 2011.

Irland mit jeweils 24 Millionen US-Dollar, Deutschland und Dänemark mit jeweils 19 Millionen US-Dollar, Frankreich mit 13 Millionen US-Dollar und Spanien mit 9 Millionen US-Dollar. Einige der wichtigsten von den Sanktionen betroffenen nationalen Erzeugnisse sind: Mineralwasser, Schweinefleisch, Fruchtkonserven und -zubereitungen, Schokolade, Säfte, Hafer, Kaugummi, Marmelade, Roquefort-Käse, frische Trüffel usw.

3. Sollte die Vereinbarung abgelehnt werden, so würden die Sanktionen wieder in Kraft gesetzt und der Streitbeilegungsprozess würde zunichte gemacht. Der Union würden **weitere Vergeltungsmaßnahmen drohen**, und sie müsste den USA Schadenersatz wegen Nichteinhaltung der WTO-Regeln leisten.
4. Außerdem **sollte** beachtet werden, dass die Auswirkungen der zweiten Phase der Vereinbarung auf den Rindfleischmarkt der EU gering sein dürften, da **das zusätzliche autonome Zollkontingent** für hormonfreies Rindfleisch **nur 0,36 % des gesamten Markts der EU für Rind- und Kalbfleisch entspricht¹** .
5. Mit dem **Abschluss** dieser Vereinbarung sendet das Europäische Parlament das **sehr wichtige Signal** an die USA, dass es bereit ist, die transatlantischen Handelsbeziehungen zu vertiefen und die Streitbeilegung in der WTO zu verbessern, indem es einen pragmatischeren, effizienteren und politisch weniger schädlichen Weg zur Lösung schwieriger Probleme einschlägt.

Die USA haben im Mai 2011 bereits einer vollständigen Aussetzung aller Sanktionen gegen die Union zugestimmt und damit den Weg für eine zügige Einleitung der zweiten Phase der Vereinbarung geebnet. Daher ist es wichtig, dass die Union ihren Teil der Vereinbarung rechtzeitig erfüllt, um die Frist – 1. August 2012 – einzuhalten.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung fordert den federführenden Ausschuss für internationalen Handel auf, vorzuschlagen, dass das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung festlegt, indem es den Vorschlag der Kommission übernimmt.

¹ Siehe Eurostat-Datenbank zur Fleischerzeugung: Rindfleisch (Schlachtzahlen für das Jahr 2010).

VERFAHREN

Titel	Änderung der Verordnung (EG) Nr. 617/2009 des Rates zur Eröffnung eines autonomen Zollkontingents für Einfuhren von hochwertigem Rindfleisch	
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	KOM(2011)0384 – C7-0170/2011 – 2011/0169(COD)	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 5.7.2011	
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 5.7.2011	
Berichterstatter(-in/-innen) Datum der Benennung	George Lyon 26.9.2011	
Prüfung im Ausschuss	5.10.2011	22.11.2011
Datum der Annahme	20.12.2011	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 -: 1 0: 1	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Richard Ashworth, Liam Aylward, Luis Manuel Capoulas Santos, Michel Dantin, Paolo De Castro, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Iratxe García Pérez, Sergio Gutiérrez Prieto, Martin Häusling, Esther Herranz García, Peter Jahr, Elisabeth Jeggle, Elisabeth Köstinger, Agnès Le Brun, George Lyon, Gabriel Mato Adrover, Mairead McGuinness, Mariya Nedelcheva, James Nicholson, Wojciech Michał Olejniczak, Georgios Papastamkos, Marit Paulsen, Britta Reimers, Ulrike Rodust, Giancarlo Scottà, Czesław Adam Siekierski, Sergio Paolo Francesco Silvestris, Marc Tarabella, Janusz Wojciechowski	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Spyros Danellis, Marian Harkin, Christa Klaß, Giovanni La Via, Astrid Lulling, Milan Zver	